

Beschlussvorlage



öffentlich



nichtöffentlich

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin	▼ TOP
Verbandsversammlung	20.10.2014	

Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Beschlussvorschlag:

Nach § 15 Abs. 4 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) wählt die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte

Frau/Herrn _____

zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enth.	Lt. Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rücks.)
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sach- und Rechtslage

Nach § 15 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) wählt die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte den Vertreter einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Wenn niemand widerspricht, werden die Wahlen nach den ergänzenden Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW durch offene Abstimmung, sonst durch geheime Abstimmung vollzogen.

Zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung ist die Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinigen kann.

Erreicht niemand diese Mehrheit, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(Ritter)